Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/022/2012

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 11.06.2012

Zu Punkt 5:	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdeckerturm Neandertal Fundstelle" der Stadt Erkrath; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW)**

Die Verwaltung erläutert auf Nachfrage, dass es in Bezug auf mögliche Einspruchssituationen zu Euroga-Sachverhalten keine substantiellen Probleme gebe; im Übrigen sei dies zwar eine Frage der Fördermöglichkeit, jedoch keine der rechtlichen Durchführung.
Die Verwaltung verliest den mehrheitlich bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme durch den Landschaftsbeirat gefassten Beschluss:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdeckerturm Neandertaler Fundstelle“ der Stadt Erkrath unter der Voraussetzung der Einhaltung aller im LPB dargestellten Schutz-, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit ökologischer Baubegleitung und anschließendem Maßnahmen-Monitoring hinaus keine weiteren Anregungen zu geben oder Bedenken geltend zu machen.“

Der Beschlussvorschlag für den Fachausschuss wird auf Bitte von Herrn KA Gödde um den Zusatz
„Der Kreis schließt sich im Übrigen dem Beschluss des Landschaftsbeirates vom 06.06.2012 an.“
ergänzt.
Frau KA Enke lässt über diesen ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdeckerturm Neandertal Fundstelle“ der Stadt Erkrath (VBP) wird mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. H 46 die im Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet liegende Fläche im Rahmen der „Doppeldeckung“ weiterhin im Landschaftsplan als solche verbleibt, jedoch die der Umsetzung des VBP widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans außer Kraft treten.
Der Kreis schließt sich im Übrigen dem Beschluss des Landschaftsbeirates vom 06.06.2012 an

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Kreisausschuss am 18.06.2012

Zu Punkt 6:	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdeckerturm Neandertal Fundstelle" der Stadt Erkrath; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW)**

Landrat Hendele stellt fest, dass der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann auch zu diesem Beratungspunkt unter der Voraussetzung der Einhaltung aller im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Schutz-, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit ökologischer Baubegleitung und anschließendem Maßnahmen-Monitoring keine weiteren Anregungen oder Bedenken geltend gemacht hat und der Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung dieses Beiratsvotum in die Beschlussempfehlung übernommen hat.

KA Dr. Ibold verweist auf die bekannte, ablehnende Position seiner Fraktion zum Entdeckerturm. Auf seine Nachfrage zu geplanten Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, stellt Herr Haase fest, dass diese Beeinträchtigung gering ist und nicht explizit ausgeglichen werden muss, da der Entdeckerturm in der Talsohle stehen wird.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdeckerturm Neandertal Fundstelle“ der Stadt Erkrath (VBP) wird mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. H 46 die im Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet liegende Fläche im Rahmen der „Doppeldeckung“ weiterhin im Landschaftsplan als solche verbleibt, jedoch die der Umsetzung des VBP widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans außer Kraft treten.

Der Kreis schließt sich dem Beschluss des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde an.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele